



Elektro- und Elektronikaltgeräte

1. Abfallvermeidung

Auch für Elektroaltgeräte gilt, am besten ist der Müll, der gar nicht erst anfällt. Also bei einer Neuanschaffung überlegen, braucht man das Gerät wirklich? Kann man das Alte noch reparieren lassen? Gibt es umweltfreundliche Alternativen? Und ist es hochwertig und langlebig?

Möglichkeiten zur Abgabe noch gut erhaltener Geräte

Durch Wiederverwendung können Abfälle vermieden werden und Zweitbesitzer kostengünstig ein brauchbares Gerät noch weiter nützen. Zur Wiederverwendung noch funktionstüchtiger Geräte gibt es u.a. folgende Einrichtungen und Möglichkeiten:

Flohmärkte	Termine stehen im Flohmarkt-Führer (www.landkreis-rosenheim.de)
Sozialkaufhaus der Diakonie Rosenheim	Klepperstraße 18 in Rosenheim, Tel. 08031 / 2819-0 Bitte die Öffnungszeiten und Annahmebedingungen dort erfragen.
Diverse Onlineplattformen	

2. Altgeräte richtig entsorgen

Warum?

1. Schadstoffentfrachtung:

Ausgediente Altgeräte dürfen nicht einfach weggeworfen werden, da sie eine Fülle von umweltgefährdenden, oft auch klimaschädlichen Stoffen enthalten. Dazu gehören z.B. FCKW in Kältekreisläufen und Isolierschaum, PCB-haltige Kondensatoren, quecksilberhaltige Schalter, bromhaltige Flammschutzmittel und Chlorverbindungen.

Seit dem 1. Juli 2006 dürfen keine neuen Geräte mehr in Verkehr gebracht werden, die Schadstoffe wie Blei, Quecksilber oder bromierte Flammschutzmittel enthalten.

2. Recycling:

Elektroschrott enthält wertvolle Bestandteile wie seltene Erden, Metalle usw.

Es können z.B. über 90 % der Bestandteile von LED-Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren recycelt werden, sofern sie getrennt entsorgt werden.

Wie und Wo?

Bürgerinnen und Bürger können ausgediente Elektro- und Elektronikgeräte **kostenlos** an den gemeindlichen Wertstoffhöfen abgeben. Die Hersteller solcher Geräte sind verpflichtet, die gesammelten Geräte zurückzunehmen und nach dem Stand der Technik zu entsorgen.

Adressen und Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe erfahren Sie bei der Abfallberatung des Landratsamtes, bei der jeweiligen Gemeindeverwaltung oder unter www.abfall.landkreis-rosenheim.de.

Aus organisatorischen Gründen können am Wertstoffhof nur haushaltsübliche Mengen abgegeben werden. Bei Großgeräten gelten bis zu 3 Stück als haushaltsüblich. Größere Mengen werden am



Betriebshof der Landkreismüllabfuhr in Raubling, Bauhofstraße 4, angenommen und müssen vorher telefonisch (Tel. 08031 / 392-4343) angemeldet werden.

Elektroaltgeräte aus Gewerbebetrieben und von öffentlichen Auftraggebern, die von der Menge und Beschaffenheit nicht mit den üblicherweise in privaten Haushalten anfallenden Altgeräten vergleichbar sind, werden an den Wertstoffhöfen nicht angenommen. Darunter fallen beispielsweise Kühltheken aus dem Lebensmittelhandel, eine große Anzahl von Fernsehgeräten aus einem Hotel, eine große Anzahl an Computern eines Rechenzentrums oder ein Großkopierer einer Druckerei. Für die Rücknahme dieser Altgeräte (mit der Ausnahme von historischen Altgeräten) sind die Hersteller gesetzlich verpflichtet.

Für haushaltsübliche Mengen an Großgeräten besteht die Möglichkeit der Abholung **gegen Gebühr** (siehe auch Sperrmüllmerkblatt).

Welche?

Der Gesetzgeber definiert elektrische Geräte als Geräte, die elektrischen Strom (auch elektromagnetisches Feld) zum Betrieb benötigen (auch batteriebetriebene Geräte) oder zur Erzeugung, Übertragung und Messung von Strom (auch elektromagnetisches Feld) dienen. Dabei dürfen 1.000 Volt (Wechselspannung) bzw. 1.500 Volt (Gleichspannung) nicht überschritten werden.

3. Weitere Hinweise

Kennzeichnung von Elektrogeräten

Alle neuen Elektro- und Elektronikgeräte sind mit einer **durchgestrichenen Mülltonne** gekennzeichnet. Das Symbol weist darauf hin, dass dieses Gerät getrennt vom Hausmüll entsorgt werden muss und nicht über die Restmülltonne oder über den Sperrmüll entsorgt werden darf. Das gilt auch für ältere Geräte, die dieses Symbol ggf. noch nicht tragen.



Sofern es auf Grund der Größe oder der Funktion des Elektro- und Elektronikgerätes erforderlich ist, kann das Symbol in Ausnahmefällen auch statt auf dem Elektrogerät selbst, auf der Verpackung, der Gebrauchsanweisung oder dem Garantieschein für das Elektro- oder Elektronikgerät zu finden sein.

Datenschutz-Hinweis

Elektro- und Elektronikaltgeräte insbesondere Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik wie z.B. PC's, Laptops oder Smartphones enthalten häufig sensible personenbezogene Daten. Das Löschen der Daten auf den zu entsorgenden Altgeräten wird nicht an den Sammelstellen vorgenommen. Jeder Endnutzer hat eigenverantwortlich dafür zu sorgen, dass die personenbezogenen Daten vor der Abgabe gelöscht werden.

Hinweise zum Umgang mit Batterien

Viele Elektrogeräte enthalten Batterien und Akkus. Besitzer von Altgeräten sind gesetzlich dazu verpflichtet Altbatterien und Altakkumulatoren, die nicht vom Altgerät umschlossen sind, vor der Abgabe an einer Sammelstelle (Handel oder Wertstoffhof) von dem Gerät zu trennen.

Sollte eine Entnahme der Batterien bzw. der Akkus nicht möglich sein, da diese beispielsweise im Gerät fest verbaut sind (z. B. Smartphones, Tablets oder elektrische Zahnbürsten), gibt es an den Wertstoffhöfen spezielle Behälter zur Erfassung dieser Geräte.

Batterien und Akkulatoren dürfen auf keinen Fall im Restmüll entsorgt werden.



Achtung!

Aufgrund der Arbeitssicherheit und der Unfallverhütung müssen **vor der Abgabe** Staubsaugerbeutel, Batterien, Akkus, Tonerkartuschen und Tintenpatronen aus den Geräten entfernt werden. Diese Stoffe sind folgendermaßen zu entsorgen:

- Staubsaugerbeutel: Hausmüll
- Batterien, Akkus
 - Haushaltsbatterien, Knopfzellen
→ **Grünes Fass** am Wertstoffhof oder beim Handel!
 - Hochenergiebatterien, Akkus
→ **Gelbes Fass** am Wertstoffhof oder beim Handel!
 - **Wichtig**: bei **Hochenergiebatterien Kurzschlussicherung** anwenden (z. B. Pole abkleben)! vgl. auch separates Merkblatt für die Sammlung von Batterien!
- Tonerkartuschen, Tintenpatronen: werden in der roten 240 I Tonne am WSH gesammelt!

Wichtig: Zerstörungsfrei sammeln!

- Keine Kartonagen zur Verpackung verwenden!
- Kunststofffüten können zum Verpacken verwendet werden, sind aber nicht zwingend vorgeschrieben.
- Tonerkartuschen und Tintenpatronen können auch beim Handel oder den Herstellern, zum Teil mit Erstattung, zurückgegeben werden.

Schläuche und Kabel sollen nicht lose an den Geräten hängen. Sofern Platz vorhanden, können Schläuche und Kabel in die Geräte eingelegt werden. Andernfalls sind Kabel aufgerollt am Gerät an vorhandenen Halterungen zu befestigen oder mit Klebeband oder Kabelbinder zu fixieren.

Wichtig: Kabel müssen beim jeweiligen Gerät verbleiben!

4. Nicht zum Elektroschrott gehören:

Glühlampen und Halogenleuchtmittel (Hausmülltonne), Batterien und Akkus (werden gesondert am WSH gesammelt), CDs und CD-ROMs (werden gesondert am Wertstoffhof gesammelt), Telefonkarten, Kreditkarten, Musikinstrumente ohne elektrische Funktionen wie Gitarre, Klavier etc., implantierte oder infektiöse Medizinprodukte (auch Blutzuckermessgeräte), Benzinrasenmäher, Fassaden- und Straßenbeleuchtung, ortsfeste Lüftungs- und Klimaanlage, fest installierte Warmwassergeräte, Solaranlagen (Sonnenkollektor), Transportmittel wie Gabelstapler, Kran, ortsfeste installierte Großwerkzeuge (z.B. Industrieroboter oder stationäre Sägen), militärische Geräte, Waffen.

5. Sammelgruppen (SG)

Elektro- und Elektronikgeräte werden getrennt nach folgenden Sammelgruppen gesammelt:

1. Wärmeüberträger
2. Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten
3. Lampen
4. Großgeräte
5. Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik
6. Photovoltaikmodule



Wärmeüberträger (Sammelgruppe 1)

Definition:

- Zweck: Heizung, Kühlung oder Entfeuchtung
- Größe der Geräte: nicht relevant



Beispiele:

Kühlschränke, Gefriergeräte (keine gewerblichen Kühlgeräte), Geräte zur automatischen Abgabe von Kaltprodukten, Klimageräte, Entfeuchter, Wärmepumpen, Wäschetrockner (mit Wärmepumpentechnologie), Öl-Radiatoren, sonstige Wärmeüberträger, bei denen andere Flüssigkeiten als Wasser für die Wärmeübertragung verwendet werden.

Fehlinterpretationen:

Elektroherde und -backöfen, Gasthermen, Heizfolien, Heizkörper, Heizlüfter, Infrarotheizungen, Kühlgeräte mit reinem Wasserkreislauf, Mikrowellengeräte, [Nachtspeicheröfen \(siehe: Sonderfall Nachtspeicheröfen\)](#), Pelletöfen, Saunen, Ventilatoren, Wäschetrockner (ohne Wärmepumpentechnologie)



Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm² enthalten (Sammelgruppe 2)

Definition:

- Bildschirmgeräte und Monitore jeglicher Größe



- Elektroaltgeräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm² enthalten und deren Hauptzweck das Darstellen von Bildern und Informationen auf einem Bildschirm ist

Beispiel:
Diese Bildschirmfläche überschreitet bereits die Größe von 100 cm².



Beispiele:

Fernsehgeräte, Monitore, PC-Bildschirme, E-Book-Reader, LCD-Fotorahmen, Laptops, Notebooks, Tablets

Fehlinterpretationen:

Mobiltelefone, Smartphones, GPS-Geräte, Navigationsgeräte, Taschenrechner, Kühlschrank, Waschmaschinen und Drucker mit Bildschirm größer 100 cm², deren Hauptzweck nicht die Darstellung von Bildern und Informationen auf einem Bildschirm ist

Achtung Sonderfall: Elektro-Altgeräte der SG 2, die mit festverbauten Akkus betrieben werden, sind getrennt von der übrigen Sammelgruppe 2 in Gitterboxen zu erfassen!



Lampen (Sammelgruppe 3)

Definition:

- Zweck: Leuchtmittel

Beispiele:

Stabförmige Leuchtstofflampen, Kompaktleuchtstofflampen, Energiesparlampen, LED-Lampen, Gasentladungslampen (→ Abgabe von Gasentladungslampen ist nur am Umweltmobil möglich)



Fehlinterpretationen:

- Herkömmliche Glühlampen (→ Restmülltonne)
- Halogenglühlampe (→ Restmülltonne)
- Leuchten mit fest verbauten Lampen (→ SG 4 oder 5)



Großgeräte (Sammelgruppe 4)

Definition:

- es ist mindestens eine äußere Abmessung größer als 50 cm
- nicht bereits von Gruppe 1 –3 und 6 erfasst



Beispiele:

Waschmaschinen, Wäschetrockner (keine Wärmepumpentechnologie), Geschirrspüler, Elektroherde und –backöfen, Elektrokochplatten, Stehleuchte, Ton- oder Bildwiedergabegeräte, Rechner, Drucker, elektr(on)ische Werkzeuge (Rasenmäher, Bohrmaschinen), Solarium ohne Röhren (Röhren zur Sammelgruppe 3: Lampen), Bügelmaschine, große Mikrowellengeräte, Möbel mit integrierter elektrischer Funktion, Spiegelschränke mit integrierter Beleuchtung, elektrischer Massagesessel, elektrischer Wasserboiler, Pedelecs und Elektro-Fahrräder (ohne Typengenehmigung), elektrische Musikinstrumente wie E-Gitarre, Keyboard und Klavier

Nachtspeicheröfen stellen eine Untergruppe der Sammelgruppe 4 dar.

Unabhängig von einer etwaigen Asbestbelastung sind Nachtspeicheröfen getrennt von der übrigen Sammelgruppe 4 zu halten. ([siehe: Sonderfall Nachtspeicheröfen](#))

Fehlinterpretationen:

- Kühlgeräte (→ SG 1)
- Lampen (z.B. lange Leuchtstoffröhren) (→ SG 3)
- Monitore, Laptops, Notebooks (→ SG 2)
- Möbel bei denen das elektr(on)ische Bauteil nicht fest verbaut und somit leicht ausbaubar ist, sind keine Elektrogeräte. Hier ist nur das elektr(on)ische Bauteil und nicht das Gesamtprodukt (z.B. Schrankwand mit austauschbarer LED-Leiste) ein Elektrogerät. Den Ausbau der elektronischen Bauteile haben die anliefernden Personen selbst vorzunehmen.

Achtung Sonderfall: Elektro-Altgeräte, die mit festverbauten Akkus betrieben werden, sind getrennt von der übrigen Sammelgruppe 4 in einer extra Gitterbox zu erfassen!



Sonderfall Nachtspeicheröfen

Wo und wie?

Nachtspeicheröfen werden ausschließlich bei der Fa. Zosseder in Wasserburg, Äußerer Dobl, 83512 Wasserburg am Inn (Tel. 08071/ 9279-0), werktags in der Zeit von 7.00 bis 12.00 h und von 13.00 bis 17.00 h, angenommen. Die Öfen werden nur unzerlegt und staubdicht in reißfester Folie verpackt angenommen; die Lüftungsschlitze sind abzukleben. Andernfalls wird eine Gebühr nach Aufwand erhoben.



Wer?

Angenommen werden nur Nachtspeicheröfen von Privatpersonen bzw. von Fachfirmen, sofern diese von Privatpersonen mit dem Ausbau von Nachtspeicheröfen aus Privathaushalten beauftragt waren. Bei der Anlieferung ist eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass die angelieferten Nachtspeicheröfen aus privaten Haushalten im Landkreis Rosenheim stammen.

Achtung!

Die überwiegende Zahl der vor 1984 hergestellten Elektrospeicherheizgeräte enthält asbesthaltige Bauteile, in denen Asbest in schwachgebundener Form vorliegt. Eine bedenkliche Belastung der Raumluft während des Betriebes der Geräte ist im Allgemeinen nicht gegeben, deshalb ist in der Regel ein sofortiger Austausch nicht erforderlich.

Im Interesse eines vorbeugenden Gesundheitsschutzes sollten jedoch mittelfristig alle Quellen für Asbestfeinstaub aus Innenräumen entfernt werden. Asbestfasern sind schon lange wegen ihrer kanzerogenen (=krebserzeugenden) Wirkung bekannt.

Die Nachtspeicheröfen sollten deshalb **nur von einem zertifizierten Fachbetrieb** ausgebaut, verpackt und transportiert werden.

Vor der Zerlegung von Nachtspeicheröfen wird ausdrücklich gewarnt!

Sicher asbestfrei sind gemäß Landesamt für Umwelt *nach* 1984 hergestellte Nachtspeicheröfen.

Annahmestellen für Nachtspeicheröfen aus dem gewerblichen Bereich:

Fa. Zosseder GmbH

Am Äußeren Dobl 1
83512 Wasserburg
Tel. 08071 / 9279-0
Tel. 08071 / 7288136
www.zosseder.de

Fa. Vorpagel

Moosstraße 18
85258 Ebersbach
Telefon: 08137 / 939 100
Telefax: 08137 / 34 94
eMail:
[info@asbestentsorgung-
vorpagel.de](mailto:info@asbestentsorgung-vorpagel.de)

Fa. REMONDIS

Sondermoninger Straße 5
83339 Chieming-Egerer
Telefon: 08664 / 98 85 - 0
Telefax: 08664 / 98 85 - 199
eMail:
service.chieming@remondis.de



Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik (Sammelgruppe 5)

Definition:

- es ist keine der äußeren Abmessung größer als 50 cm
- nicht bereits durch Gruppe 1 –4 oder 6 erfasst



Beispiele:

Toaster, Kaffeemaschine, Wasserkocher, Eierkocher, Waffeleisen, elektrisches Messer, Tischgrill, Küchenmaschine, Mikrowellengeräte, Brotbackautomat, Kochplatten, akkubetriebene Küchengeräte (Dosenöffner, Mixer, Elektrische Waage etc.), Haarfön, elektrischer Rasierapparat, elektrische Zahnbürste, Waage, Bügeleisen

PC, Tastatur, Computermaus, Drucker (ohne Toner-/ Tintenpatronen), Kopierer, Beamer, Router, Fernbedienung, elektr(on)ische Schreibmaschine, Taschen- und Tischrechner, Faxgerät, Handy, schnurloses Telefon, Mobiltelefon, Smartphone, Anrufbeantworter, Radiogerät, Videokamera, Videorekorder, HiFi-Anlage, Verstärker, Disc-/Walkman, CD-/DVD-/MP3-Spieler, Bewegungsmelder, Babyphone, Hörgerät, Videospiel, Videospielkonsolen, elektr(on)isches Spielzeug (Spielzeugeisenbahn, Spielzeugtiere oder ferngesteuerte Autos, etc.), kleine Sport- und Freizeitgeräte, Kopfhörer, Lautsprecher, Ladegeräte, Fotoapparate, Digitalkameras, Mikrofon, GPS- und Navigationsgeräte

Haushaltsübliche Leuchten wie Schreibtischlampe, Weihnachtslichterkette, Taschenlampe, Zimmerlampe

Bekleidung mit elektrischen Funktionen (Schuhe, Rucksäcke mit Leuchtfunktion), Kleinmöbel mit integrierter elektrischer Funktion, Heizdecken, Teddybär mit Brummstimme

Luftbefeuchter, Pumpen, Ton- oder Bildwiedergabegeräte, Tresore, Uhren, Zeitschaltuhren, Rauchmelder (keine radioaktiven Geräte!), Heizregler, Thermostate, elektrische Werkzeuge, kleine Überwachungs- und Kontrollinstrumente, kleine Produktausgabegeräte, Kleingeräte mit eingebauten PV-Modulen, elektr(on)ische Heizgeräte, Ventilatoren

Fehlinterpretationen:

- Große Informations- und Telekommunikationsgeräte (Drucker, PCs etc.) (→ SG 4)
- Monitore, Bildschirme, Laptops, E-Book-Reader, LCD-Fotorahmen (→SG 2)

Achtung Sonderfall: Elektro-Altgeräte, die mit festverbauten Akkus betrieben werden, sind getrennt von der übrigen Sammelgruppe 5 in einer extra Gitterbox zu erfassen!



Photovoltaikmodule (Sammelgruppe 6)

Definition:

- Photovoltaikmodule, die in privaten Haushalten genutzt werden

Beispiel:



**Sammlung nur bei der Landkreismüllabfuhr in Raubling, Bauhofstr. 4;
Übergabe vorher telefonisch absprechen (Tel. Landkreismüllabfuhr 08031 / 392-4343)**